



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 61 25 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 02.11.2017

Beschlussvorlage

Nr.: **094/2017**
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
06.12.2017	Samtgemeindeausschuss			

46. Änderung des Flächennutzungsplanes "Feuerwehrhaus Helvesiek"

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Entwurfes

c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Aufstellungsbeschluss für die im Entwurf dargestellte Fläche über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr“ zu fassen,
- b) den Entwurf zu billigen,
- c) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Sachverhalt:

Das Feuerwehrhaus in der Dorfstraße in Helvesiek erfüllt nicht mehr die Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse (FuK) und die Anforderungen für einen geordneten Brandschutz. Aufgrund möglicher Nutzungskonflikte und der Einsatzkriterien des Feuerwehrbedarfsplanes, wurde eine Fläche südlich des Sportplatzes an der K 212 als passend gefunden. Die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek haben mit der Auswahl des Architekturbüros Engelhardt & Röhrs im Frühjahr 2017 begonnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für 2019 geplant.

Momentan ist der Bereich im ursprünglichen Flächennutzungsplan als „Sportplatz“ bzw. über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Fläche für Spiel und Sport“ ausgewiesen. Vorgespräche mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Baugenehmigungsbehörde haben ergeben, dass für die Realisierung des Projektes eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist.

Eine erste Skizze mit der ursprünglichen Lage des Gebäudes befindet sich in der Anlage 1.

Die Preisabfrage bei drei städtebaulichen Planungsbüros ergab, dass eine Honorarabrechnung über die HOAI-Tabelle aufgrund der geringen Größe des Änderungsgebietes nicht praktikabel ist. Es wird vielmehr die Abrechnung über tatsächlich erbrachte Stundensätze empfohlen. Mindestforderndes Planungsbüro ist die Planungsgemeinschaft Nord GmbH (PGN) aus Rotenburg (Wümme). Die Kosten betragen voraussichtlich 8.000,-- €. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme von weniger als 10.000,-- € wurde der Auftrag bereits durch den Unterzeichner erteilt.

Das Änderungsgebiet ist im vorliegenden Entwurf der PGN ersichtlich (Anlage 2). Herr Matthias Diercks von der PGN wird den Änderungsentwurf in der Sitzung vorstellen.

Die Darstellung als Fläche für den Allgemeinbedarf (SO Feuerwehrhaus) und die Abgrenzungen sind nach einer ersten Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) erfolgt und aus städtebaulicher Sicht sinnvoll. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die K 212. Die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen könnten vom Wendehammer „Am Wall“ erfolgen.

gez. Krüger

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Änderungsgebiet